

„Will die Kammer § 29 nach der Vorlage mit der Ueberschrift annehmen?“

Einstimmig.

„Ebenso § 30?“

Einstimmig.

„§ 31?“

Einstimmig.

Ich eröffne die Debatte zu § 32. — Auch hier wünscht niemand zu sprechen; ich schließe die Debatte.

„Will die Kammer dem § 32 Abs. 1 folgende Fassung geben:

„Die Reklamation ist vom Reklamanten tatsächlich zu begründen?“

Einstimmig.

„Will die Kammer mit dieser Abänderung § 32 annehmen?“

Einstimmig.

Ich eröffne die Debatte über § 33 bis mit 39. Ich glaube, die Kammer ist damit einverstanden, daß ich insofern von der Geschäftsordnung abweiche, als ich nicht jeden einzelnen Paragraphen aufrufe. — Ich konstatiere das Einverständnis der Kammer. Das Wort wird nicht begehrt; ich schließe die Debatte.

„Will die Kammer in § 33 Zeile 1 die Worte „oder nach“ bis mit „unzulässig“ streichen?“

Einstimmig.

„Will die Kammer mit dieser Abänderung den § 33 annehmen?“

Einstimmig.

„Will die Kammer § 34 annehmen?“

Einstimmig.

„§ 35?“

Desgleichen.

„§ 36?“

Ebenso.

„§ 37?“

Ebenso.

„§ 38?“

Desgleichen.

„§ 39?“

Desgleichen.

Ich eröffne die Debatte über § 40 mit Ueberschrift und § 41. — Auch hier wird das Wort nicht begehrt; ich schließe die Debatte.

„Will die Kammer die Ueberschrift und § 40 nach der Vorlage annehmen?“

Einstimmig.

„§ 41?“

Ebenfalls einstimmig.

Ich eröffne die Debatte über § 42. — Das Wort wird nicht begehrt; ich schließe die Debatte.

„Will die Kammer § 42 in der auf Seite 13 unter Nr. 54 abgedruckten Fassung annehmen?“

Einstimmig.

Ich eröffne die Debatte zu § 43. — Das Wort wird nicht begehrt; ich schließe die Debatte.

„Will die Kammer, dem Antrage der Deputation unter Nr. 55 entsprechend, § 43 in folgender Fassung annehmen:

„Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft ist zu belegen, wer der in § 20 des gegenwärtigen Gesetzes in Verbindung mit § 32 des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebenen Verpflichtung zur Geheimhaltung zuwiderhandelt?“

Einstimmig angenommen.

Ich eröffne die Debatte zu §§ 44 bis mit 49 bez. zu den Ueberschriften bei §§ 46 und 47. — Das Wort wird auch hier nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

„Will die Kammer § 44 nach der Regierungsvorlage annehmen?“

Einstimmig.

„§ 45?“

Desgleichen.

„§ 46 nebst Ueberschrift?“

Desgleichen.

„§ 47 nebst Ueberschrift?“

Ebenso.

„§ 48?“

Einstimmig.

„§ 49?“

Einstimmig.

„Will die Kammer nunmehr Ueberschrift, Eingang und Schluß des Gesetzes, sowie die ein-